

Aktuelles vor dem Osterfest



[Homepage](#)

[Terminkalender](#)

[Arbeitsfelder](#)

besuchen Sie mich auf

[facebook](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir leben dieser Tage in einer besonderen und bewegten Zeit und werden das Osterfest am kommenden Wochenende so feiern, wie wir es noch nie zuvor getan haben. Nicht nur der Gottesdienst und der Besuch in den Kirchen, sondern auch der Besuch bei Verwandten und Bekannten wird in diesem Jahr aufgrund der Corona-Krise bedauerlicherweise nicht so stattfinden können wie wir es gewohnt sind.

Änderungen bei der Corona-Soforthilfe

Baden-Württemberg war eines der ersten Bundesländer, das am Mittwoch, den 25. März, mit einem eigenen Soforthilfe-Programm an den Start ging.

Kurz darauf hat auch die Bundesregierung die Grundlagen für die Unterstützung von Soloselbstständigen und kleinen Unternehmen geschaffen. An der Harmonisierung und Verzahnung der beiden Kulissen hat das Wirtschaftsministerium in den letzten Tagen mit Hochdruck gearbeitet. Seit heute sind die Soforthilfe-Programme des Bundes und des Landes nun abschließend fusioniert und eine Antragstellung möglich.

Die dafür neu aufgestellten Antragsformulare können Sie auf der [Homepage des Wirtschaftsministerium des Landes Baden-Württemberg](#) einsehen oder hier als [Antragsformular für Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten \(BUND\)](#) und hier als [Antragsformular für Unternehmen mit zwischen 11 und 50 Beschäftigten \(LAND\)](#).

Ihr ausgefülltes Formular müssen Sie dann auf der [Homepage der Corona-Soforthilfe](#) hochladen.

Bitte nutzen Sie nur diese verfügbaren Formulare. Alte Antragsformulare werden AB SOFORT nicht mehr anerkannt.

Das Landeskriminalamt warnt vor gefälschten Seiten, Formularen und auch vor betrügerischen Anrufen. Nutzen Sie daher bitte nur die offiziellen Antragsformulare und laden Sie diese ausschließlich auf der Seite der Corona-Soforthilfe hoch.

KFW-Schnellkredit 2020

Bei der Vergabe der Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) durch die Hausbanken tauchen immer wieder Probleme auf, was insbesondere damit zusammenhängt, dass die normalen Kreditregeln in diesen unkalkulierbaren Zeiten oftmals nicht angewandt werden

können. In diesem Bereich hat sich insbesondere der Umfang der KfW-Bürgschaft als Hemmnis herausgestellt.

Der neue KfW-Schnellkredit ergänzt das bereits bestehende KfW-Sonderprogramm 2020 und die bereits bestehende Soforthilfe für Unternehmen bis 10 Beschäftigte. Anders als bei dem KfW-Sonderprogramm 2020 mit vorgeschalteter Prüfung durch die Hausbank des Unternehmens sieht das neue Schnellkredit-Programm 2020 keine Zukunftsprognose vor, sondern ermöglicht eine Kreditvergabe rein anhand vergangenheitsbezogener Daten, die so gewählt sind, dass das Risiko einer Belastung des Bundes durch Ausfälle möglichst reduziert werden kann und durch höhere Zinseinnahmen ökonomisch kompensiert wird.

Der KfW-Schnellkredit 2020 soll allen Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl von mehr als zehn offenstehen. Das Kreditvolumen pro Unternehmen beträgt bis zu 3 Monatsumsätzen des Jahres 2019. Das Kreditvolumen beträgt dabei maximal € 800.000 Euro für Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl über 50 Mitarbeitern. Für Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl von bis zu 50 beträgt das maximale Kreditvolumen € 500.000 Euro.

Ziel ist eine schnelle Kreditvergabe. Deshalb stellt die KfW den Finanzierungspartner (Hausbank) zu 100 Prozent von der Haftung frei. Die Hausbank garantiert im Gegenzug den Verzicht auf jede Form und jeden Umfang der Besicherung.

Zusätzlich darf die Hausbank durch die 100% Haftungsfreistellung auf eine eigene Risikoprüfung bis auf die oben genannten Überprüfungen und Bestätigungen verzichten. Auch die KfW nimmt keine Kreditrisikoprüfung vor. Dadurch kann das Ziel einer sehr schnellen Kreditbewilligung erreicht werden.

Der KfW-Schnellkredit soll eine höhere Zinsmarge als die Kredite des KfW-Sonderprogramms 2020 haben, nämlich 3% p.a. Bei einem angenommenen Bankeneinstand von 0% geht damit ein Endkreditnehmerzinssatz von einheitlich 3% p.a. per heute einher (der Zinssatz kann sich entsprechend Kapitalmarktentwicklung verändern). Bei außerplanmäßigen Tilgungen oder bei vorzeitiger Rückzahlung des Kredits werden keine Vorfälligkeitsentschädigungen erhoben. Die Abruffrist nach Zusage beträgt einen Monat, auf eine Bereitstellungsprovision verzichten wir. Der Abruf kann in Tranchen erfolgen. Der Kredit ist in 10 Jahren in gleichen Raten zurückzuzahlen. Wir werden eine tilgungsfreie Zeit von bis zu 2 Jahren ermöglichen.

Corona-Bonds

Die verheerenden Auswirkungen der Corona-Pandemie in Europa haben eine kontroverse Diskussion um sogenannte Corona-Bonds ausgelöst. Die besonders betroffenen Staaten Italien und Spanien, aber auch eine Reihe von Ökonomen und Publizisten fordern Corona-Bonds als zentrales Instrument zur Solidarität innerhalb Europas.

Kritiker von Corona-Bonds sehen sich inzwischen dem Vorwurf ausgesetzt, sie wollten das europäische Projekt zerstören. Dem ist aber nicht so. Eine Vielzahl von rechtlichen, ökonomischen und politischen Gründen spricht gegen die Einführung von Corona-Bonds.

Die gemeinsame europäische Kreditaufnahme über Corona-Bonds mit gesamtschuldnerischer Haftung ohne Zweckbindung oder Gegenleistung würde die Architektur der Eurozone grundlegend verändern. Die aktuelle Corona-Krise darf nicht dazu missbraucht werden, um derartig weitgehende Eingriffe durchzusetzen.

Die Krisen der letzten Jahre haben bereits viele neue Institutionen und Instrumente hervorgebracht. Immer weitergehende Vergemeinschaftungen, Fonds und Institutionen verursachen eine

kaum noch überschaubare Verwischung von Zuständigkeiten, die gegen das grundlegende Subsidiaritätsprinzip und die europäischen Verträge verstößt. Die nationalistischen Strömungen in vielen Staaten und auch der Brexit müssen uns eine Warnung sein. Wir brauchen keine endlosen Debatten um Fragen des Europa- und Verfassungsrechts, sondern müssen den betroffenen Staaten jetzt zügig und sofort helfen. Deutschland unterstützt mit hohen Zahlungen und Garantien über den EU-Haushalt, die EIB, den ESM und das neue Programm SURE die Maßnahmen in den europäischen Partnerländern zur Eindämmung des Coronavirus und zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Aktivität. Das ist der richtige Weg für Solidarität in dieser Krise.

Wir stehen unseren europäischen Nachbarn bei und unterstützen sie in dieser schwierigen Lage.

Aber unetikettierte Euro-Bonds sind für mich und die Mehrheit meiner Fraktion nicht die richtigen Antworten auf die aktuellen Herausforderungen.

Exit-Strategie

Derzeit laufen intensive Beratungen innerhalb der Bundesregierung, wie der Weg aus den momentanen Maßnahmen gefunden werden kann. Dazu wird die Bundesregierung in der kommenden Woche verschiedene Gespräche mit Wissenschaftlern aus vielen Fachbereichen führen um dieses Thema aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten. Nichtsdestotrotz steht der Schutz des Lebens von Infizierten, insbesondere von älteren Menschen und Vorerkrankten, bei all den Überlegungen an erster Stelle. Deshalb darf ich Sie bitten, die Abstandsregeln und die Verringerung der sozialen Kontakte einzuhalten. Ich weiß, dass dies schwer ist aber nur so kann die Politik die Maßnahmen zu einem noch bestimmenden Zeitpunkt lockern. Zuerst werden die Geschäfte wieder geöffnet, dann die

Bildungseinrichtungen und zum Schluss die Aktivitäten der Kultur- und Freizeitindustrie.

Ehrenamtliche Hilfe

Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie bringen sich auch viele ehrenamtliche Helfer der im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Organisationen und Einrichtungen wie THW, Feuerwehr und DRK mit großem Engagement ein. Für diesen großartigen Einsatz gebühren denjenigen meine größte Anerkennung und mein ausdrücklicher Dank. Ich weiß, dass viele weit über das übliche Maß hinaus arbeiten. Wer sich so einbringt, dem darf durch seinen Einsatz kein finanzieller Nachteil entstehen! Deshalb gleicht das Land Baden-Württemberg auf Betreiben des stellvertretenden Ministerpräsidenten Thomas Strobl, die Verdienstaufschläge, Aufwendungen und entstandene Schäden auf Grundlage einer neuen Richtlinie zur Sicherung der Helferrechte ab dem gerade begonnenen Monat schnell und unbürokratisch aus. Dafür werden mehr als 15 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die neue Richtlinie finden Sie [hier](#).

Gemeinsam mit dem Bundesfinanzministerium haben wir heute noch geregelt, dass es gemeinnützigkeitsrechtlich nicht beanstandet wird, wenn die Ehrenamts- oder Übungsleiterpauschalen weiterhin geleistet werden, obwohl eine Ausübung der Tätigkeit aufgrund der Corona-Krise (zumindest zeitweise) nicht mehr möglich ist. Damit stärken wir das ehrenamtliche Engagement in vielen Vereinen unserer Region auch in diesen Zeiten.

Kein festes Datum für Wiedereinstieg in den Schulbetrieb

Das Kultusministerium Baden-Württemberg hat den für den 20. April angedachten stufenweisen Wiedereinstieg in den Schulbetrieb vorläufig ausgesetzt. In einem Brief an alle Schulen ließ die Kultusministerin

Dr. Susanne Eisenmann mitteilen, dass eine Entscheidung darüber von der weiteren Entwicklung des Infektionsgeschehen abhängt, der Schutz der Gesundheit von Lehrpersonal und Schülern maßgebend sei und man daher aktuell noch keine endgültige Entscheidung abgeben könne.

Den Schulen solle jedoch genügend Vorbereitungszeit für eine Lehrplanung aufgrund von Ausfall von Lehrkräften, welche zu Risikogruppen zählen, und Hygienebestimmungen bekommen. Mindestens eine Woche ist dafür eingeplant.

Ich bedanke mich bei allen Schulleiterinnen, Schulleitern und Lehrkräften für ihren außergewöhnlichen Einsatz in dieser schwierigen Situation und bei Eltern und Schülern für ihre Geduld und Bereitschaft zum außerplanmäßigen Lehren und Lernen.

Informationen der Landkreise Schwäbisch Hall und Hohenlohe

Der **Landkreis Schwäbisch Hall** hat eine Seite mit aktuellen Informationen und Links eingerichtet, welche Sie [hier](#) einsehen können. Alle Informationen werden stetig aktualisiert.

Auch der **Hohenlohekreis** bietet Ihnen ständig aktuelle Informationen. Diese können Sie [hier](#) einsehen.

Den YouTube Kanal des Landratsamtes Hohenlohekreis finden Sie [hier](#).

Allgemeine Informationen

Eines wird in diesen Tagen klar: Die Politik ist handlungsfähig und bringt schnelle und unbürokratische Maßnahmen auf den Weg. Zu den Hilfen für Unternehmer und Selbständige finden Sie aktuelle und umfassende Informationen jederzeit auf der [Corona-Homepage des Bundesfinanzministeriums](#) sowie auf der [Homepage der](#)

Bundesregierung und der Homepage des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg.

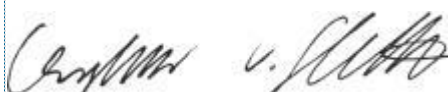
Eine fortlaufend aktualisierte Zusammenstellung meiner Newsletter zu den Corona-Hilfen, Sofortmaßnahmen und Ansprechpartnern können Sie jederzeit auf meiner Homepage einsehen.

Ich danke Ihnen allen für Ihre persönliche Mithilfe bei der Vermeidung der Virusweitergabe durch das Beschränken der sozialen Kontakte, vor allen in den nächsten Tagen, die wir normalerweise am liebsten ganz besonders mit unseren Familien und Freunden genießen wollen und hoffe, Sie finden trotz der belastenden Situation Zeit zur Entspannung.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien trotz allem ein gesegnetes Osterfest!

Bitte passen Sie gut auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Christian Frhr. von Stetten MdB



Werden Sie [hier](#) Follower bei Twitter



Werden Sie [hier](#) Facebook Fan

Christian Freiherr von Stetten MdB

direkt gewählter Abgeordneter im Wahlkreis Schwäbisch Hall - Hohenlohe
mittelstandspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Vorsitzender der Finanzkommission der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Vorsitzender des Parlamentskreis Mittelstand (PKM)

Postadresse:

Christian Frhr. von Stetten MdB
Platz der Republik Nr. 1, 11011 Berlin
Tel. 030 227-75346, Fax 030 227-76900

news@christian-stetten.de

www.christian-stetten.de